

29. FEBRUAR 1864

10. ordentliche Sitzung
(12. Sitzung)

Landkapakt 1863/64

für die Straßburger

Landgemeinden

Landkapakt

zu dem auf den 29. Jan. 1864 auf
10 Uhr Vormittag abgehaltenen Land-
tag = Sitzung

1. ^{Land} = Besondere spezielle Besatzung des Land-
tages zur Grundbesatzung, und zur
speziellen Beschlußfassung.

2. ^{Land} = Entscheidung über die Annahme
des ganzen Entwurfs mit dem Zweck
den Landtag-Beschlüssen zufolge dem Ab-
schließen der

3. ^{Land} = Alle Annahmen mit spezieller Besatzung
über den Staatlich-finanzengesetz für 1864
und spezieller Beschlußfassung derselben

Abend den 28. Jan. 1864

Der Vorsitzende

W. Müller

ed # 28 / 1863/64

e-archiv.ii

Köln, 29 Jan. 1864.

Protokoll über die 12^{te} Sitzung
des Landtagsbeschlusses. Beschlüsse:
Sitzung über die Grundordnung
Zweite Sitzung.

Ergebnis: Amst. Abgeordnete von G. H. C. C. C.
Landtagsbeschlüsse: G. Landtagsbeschlüsse.

Artikel: einstimmig angenommen.

S. 1. einst. zug.

S. 2. einst. zug. — nach dem Zusatz: "Die
Tragung des Posten für die Grundbesitzer
wird durch ein Gesetz geregelt."

S. 3. einst. zug.

S. 4. No. 6 wird zu No. 9. und wird das S.
einst. angenommen. Der Zusatz: "Gründungs-
verträge, welche Grundbesitzer zur Rückzahlung zu ge-
richten erhalten, sind von Anlagern auf
Kursen frei, wenn ihre Gesamtheitsumme
in einem von 600 fl. ö. W. nicht übersteigt.
Die darüber bedingte Befreiung der
Grundbesitzer, in welche die Folgen-
kosten und Marktpreis nicht einzu-
rechnen sind, hat durch die Regierung zu
geschehen." wird angenommen und 11 gegen
2 Stimmen.

S. 5. 6. 7. einst. zug.

S. 8. angenommen mit 9 gegen 4 Stimmen.

S. 9 - 14. einst. zug.

S. 15 in der Fassung des Landtagsbeschlusses vom
22. Februar (mit Beilage des neuen
Zusatzes) einstimmig angenommen.

S. 16 bis: befindet in dem Entwurf "A. B. C." einstimmig
angenommen; der Zusatz von: befindet in
dem Entwurf ... abgelehnt mit 8 gegen 6 Stimmen.

S. 17. nicht. zug.

S. 18. Ein Herbe in den letzten Zeilen: „ein
Königliches Kollokatorien befehlet, dass sich für die
in dem abgelaufen mit 10 gegen 4 Stimmen
den Zusatz mit folgenden Landtagsbeschluss: „Kauf
bei: „Freiwillig“ einstimmig angenommen.“

Nach Ablehnung des Antrags von Gmelin auf
Befreiung der Pfänder von Grundlasten
mit 11 gegen 3 Stimmen, und des Antrags
von Mader auf bloße Freiwilligkeit der
Pfänder zu den Zinsfußgebühren mit 11 gegen
3 Stimmen wird der Zusatz: „Freiwillig“
bei: „gelesen“ zu S. 4 gesetzt.

Zu S. 18 wird nach dem Zusatz: „Den Fall
kann Verhandlung erfolgt wird, falls die
Zugriff und Aufhebung wegen der Abfertigung
Lohn zu bestimmen.“ einstimmig angenommen.

S. 19. mit Abfassung des Beschl: „dass für die
Verhandlungen ein Kollokatorien befehlet zu
sein.“ nicht. zug.

S. 20. nicht. zug.

S. 21. zug. mit 13 gegen 1 St.

S. 22. zug. mit 13 gegen 1.

S. 23. Nach Ablehnung des Antrags von Gmelin
auf Befreiung des ungelieferten Rindes in ihrem
bisherigen Besitztum zum Übergang
mit 10 gegen 3 Stimmen, wird nach S. 23
angenommen mit 10 gegen 3 St.

S. 24. zug. mit 12 gegen 1.

S. 25. nicht. zug.

S. 26. zug. mit 12 gegen 1.

S. 27. zug. nicht.

S. 28. nicht. zug.

§. 29. Absatz 1. nicht. aug.
Absatz 2. zusammen mit 11 pp 2 St.

§. 30. 31. 32. nicht. aug.

§. 33. zusammen mit 12 pp 1 St.

§. 34. 35. 36. nicht. aug.

§. 37. Bezug Bezugnahme des Abflusses: für
"Stück" bis: "S. 18." ergibt der P. in
der Sitzung vom letzten Landtag Sitzung
zusammen mit 12 pp 1 St.

§. 38. 39 aug. nicht.

Die Punkte sind geplatzt und geschnitten.

der Herr Präsident

W. Mayer

Waduz den 29. Februar 1864.

A. Gmelin Sekretär

mas: 7. März 1864
No. 38 / 1863

Landtagsprotokoll 1863/64

Landtagsprotokoll

XI^{te} Sitzung. Grundbesitz

XI

e-archiv

